



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9354147 / 2018

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Höherweg 327
40231 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Chemische Erzeugnisse

Betreiber:

Schulz & Sohn GmbH

Zuständige Überwachungsbehörde:

Umweltamt Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

-

Datum der Inspektion:

03.12.2018

Dauer der Inspektion vor Ort:

3,5 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

-

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **16.09.2019**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9354147 / 2018

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

- Umgang und Lagerung wassergefährdender Stoffe

B) Abfallrecht

- Entsorgungsnachweise

- Entsorgungskonzept

C) Immissionsschutzrecht

-

D) Sonstiges

- 42. BImSchV (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)

- Thematik "Legionellen"

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Halle 1 - 327 Ionenaustauscher

Halle 1 - 1301 - Säurenlager

Halle 1 - "kleine Produktion"

Halle 1 - "kleines Lager"

Halle 1 - Empore

Halle 2 - Regallager

Produktlager

Hinterhof

Heizöltank

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9354147 / 2018

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit der Aufforderung die Mängel zu beseitigen

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Mängel behoben

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.